



Gebührenordnung

I. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung und Erstattung von Mitgliedsbeiträgen in Ergänzung zu § 7 der Satzung des RCL.

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig.

Die Aufnahme in den Verein ist jederzeit möglich. Bei unterjähriger Aufnahme im 1. Halbjahr erfolgt die Berechnung des Beitrages rückwirkend zum 01. Januar bzw. bei Aufnahme im 2. Halbjahr zum 01. Juli.

Bei Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr fällig. Für Absolventen der Ruderschule werden als aktives Mitglied von der Kursgebühr 30,00 EUR angerechnet. Außerdem erhalten „aktive Mitglieder“ ein Vereinstrikot.

Jugendliche Mitglieder zahlen den Erwachsenenbeitrag erstmals nach Vollendung des 18. Lebensjahres in dem darauffolgenden Beitragsjahr. Beitragsermäßigung erhalten Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Mitglieder während der Dauer eines Bundesfreiwilligendienstes oder eines Sozialen Jahres, sofern der Nachweis bis zum 31. Januar des neuen Beitragsjahres vorliegt. Eine Beitragsermäßigung kann bis maximal zum 25. Lebensjahr gewährt werden.

Als auswärtiges Mitglied gilt, wenn der Hauptwohnsitz mehr als 100 km entfernt von Lindau liegt und gleichzeitig die Ruderleistung von 100 km im Jahr nicht überschritten wird.

Der Vorstand ist berechtigt, bei finanziellen Härtefällen den Beitrag für einen befristeten Zeitraum ganz oder teilweise auszusetzen.

Änderungen am Beitragsstatus sind nur auf Antrag des Mitglieds und nur zum Beginn des darauffolgenden Jahres (bis zum 31. Januar) möglich.

Ab 01.01.2024 sind folgende Beitragsklassen, Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren durch die Mitgliederversammlung vom 10. März 2023 festgelegt:

Kategorie	Mitgliedsbeitrag pro Jahr	Aufnahmegebühr
Aktives Mitglied (ab 18. Lebensjahr)	200,00 EUR	120,00 EUR
Schüler, Jugendliche / Ermäßigter Beitrag	95,00 EUR	60,00 EUR
(Ehe)paare / Familien mit Kindern bis 18 Jahre	250,00 EUR	160,00 EUR
Unterstützendes / Auswärtiges Mitglied	95,00 EUR	60,00 EUR
Unterstützende Familie (Kinder bis 18 Jahre)	125,00 EUR	80,00 EUR



Eine Änderung der Beitragsordnung kann ausschließlich durch Beschluss einer Mitgliederversammlung erfolgen.

Die Mitgliedschaft kann nur zum 31. Dezember eines jeden Jahres beendet werden. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie dem Verein schriftlich, bis spätestens zum 30. November des laufenden Jahres vom Mitglied oder seines gesetzlichen Vertreters, zugegangen ist.

II. Arbeitsstunden zur Pflege des Vereinsgeländes und zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebs (Vereinsarbeit)

Zur Pflege des Vereinsgeländes und zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebs ist es erforderlich und auch gewünscht, dass sich die Mitglieder an den anfallenden Arbeiten beteiligen.

Jedes Mitglied, das die Einrichtungen des Ruderclubs nutzt und im Jahr eine gewisse Ruderleistung überschreitet, ist deshalb aufgefordert, sich mit entsprechenden Arbeitsstunden in den Verein einzubringen.

- Die Arbeitsstunden fallen ab einer Ruderleistung von 5 Ausfahrten pro Jahr an.
- Mitglieder ab 14 Jahre müssen 8 Arbeitsstunden leisten.
- Für neue Mitglieder sind im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft die Arbeitsstunden anteilig zu leisten.
- Ausgenommen von der Vereinsarbeit sind Mitglieder älter als 70 Jahre.

Nicht erbrachte Arbeitsstunden sind mit Geld abzugelten.

- Erwachsene Mitglieder: je 10,00 EUR pro nicht erbrachte Arbeitsstunde
- Jugendliche Mitglieder: je 5,00 EUR pro nicht erbrachte Arbeitsstunde

Die geforderten Arbeitsstunden sind im Laufe eines Kalenderjahres, also vom 1. Januar bis spätestens zum 31. Dezember eines Jahres zu erbringen.

Die Tätigkeiten im Rahmen der Vereinsarbeit müssen mit dem zuständigen Vorstandsmitglied (Hauswart, Bootswart oder Ruderwart) abgestimmt werden. Nach getaner Arbeit trägt das Mitglied die Arbeitsstunden selbstständig mit Datum und einer Beschreibung der Tätigkeit ins Fahrtenbuch ein.

Folgende oder ähnliche Tätigkeiten zählen zu den Arbeitsstunden:

- Sämtliche Arbeiten rund um das Vereinsgelände
 - Im Garten, z. B. Rasen mähen, Laub rechen, Hecke scheren, Unkraut jäten
 - Im Bootshaus, z. B. Hallen fegen
 - Im Clubraum, z. B. Putzen
 - Teilnahme am Frühjahrs- und Herbstputz
- Hilfe beim Jugendtraining
- Hilfe bei der Erwachsenenbildung
- Mitarbeit bei Vereinsveranstaltungen (z. B. Thekendienst, Küchendienst, Aufbau, Abbau)

III. Nutzungsgebühr Clubraum / Vereinsgelände

Jedes Mitglied kann für private Veranstaltungen den Clubraum (incl. Theken und Küchennutzung) und das Vereinsgelände anmieten. Hierbei darf der Ruderbetrieb nicht gestört werden.

Bei Interesse an einer Anmietung können sich Mitglieder an den Hauswart wenden. Dieser spricht Anfragen mit dem Vorstand ab und koordiniert Termine.



Auch Nicht-Mitglieder können die Räumlichkeiten des Clubs anmieten. Hierfür ist ein Bürge des Clubs notwendig.

Die Nutzungsgebühr beträgt:

Anzahl Personen	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
bis zu 20 Personen	160,00 EUR	250,00 EUR
ab 21 Personen	200,00 EUR	350,00 EUR

Bei privaten Veranstaltungen sind Getränke über den Club zu beziehen. Hierfür ist eine gesonderte Preisliste beim Hauswart einzusehen. Werden Getränke selbstständig organisiert ist ein Korkgeld von 5,00 EUR pro Flasche Wein und 5,00 EUR pro Liter Bier zu entrichten.

IV. Rollsitzegebühr

Gerne dürfen externe Ruderer auf Wanderfahrten mit ins Boot geholt werden. Bei Wanderfahrten fällt hier pro Tag und Rollsitze eine Gebühr von 10,00 EUR an.

Für externe Ruderer, die zu Besuch am Bodensee sind und einfach gerne mitrudern möchten, fällt keine Rollsitzegebühr an.

V. Liegeplatzgebühr

Für Mitglieder, die ihr privates Ruderboot oder ein Stand-Up Paddle Brett im Verein lagern möchten, kann je nach Verfügbarkeit ein Lagerplatz angeboten werden.

Die Liegeplatzgebühr beträgt pro Jahr:

- Einer: 100,00 EUR
- Zweier: 150,00 EUR
- SUP im Ständer: 40,00 EUR

VI. Spind-Miete

Je nach Verfügbarkeit können sowohl in der Damenumkleide als auch in der Herrenumkleide Spinde gemietet werden. Die Miete beträgt pro Jahr 20,00 EUR.

VII. Pfand für Hausschlüssel

Mitglieder, die aktiv rudern und regelmäßig im Verein aktiv sind, können einen Hausschlüssel für das Bootshaus beantragen. Die Pfandgebühr beträgt 100,00 EUR.

Ruderclub Lindau (Bodensee) e.V.

Jürgen Krampert
1. Vorsitzender

Helga Thomann
2. Vorsitzende

13.12.2023